

Gemeinde Wimsheim

Landkreis Enzkreis

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme
nach § 30 Abs. 3 BNatSchG

Bebauungsplan „Breitlohweg / Falltor“

23.03.2023

geändert / ergänzt: 09.07.2024

1 Anlass

Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnbauflächen in Wimsheim möchte die Gemeinde neue Wohnbauflächen entwickeln. Das Innenentwicklungspotenzial ist weitestgehend ausgeschöpft.

Der Bebauungsplan „Breitlohweg / Falltor“ wurde ursprünglich im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Bevor jedoch der Satzungsbeschluss erfolgen konnte, hatte das Bundesverwaltungsgericht im Sommer 2023 entschieden, dass der im Jahr 2017 eingeführte § 13b BauGB, der die Aufstellung von Bebauungsplänen im Außenbereich im vereinfachten Verfahren ohne förmliche Umweltprüfung erlaubte, gegen Europarecht verstößt und nicht mehr angewendet werden darf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat daher in seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2023 beschlossen, für den Bereich „Breitlohweg/Falltor“ erneut einen Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO aufzustellen.

Innerhalb der ca. 2,0 ha umfassenden Abgrenzung des Bebauungsplans befinden sich mehrere artenreiche Wiesen des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiesen“ (FFH-LRT 6510), die als FFH-Wiesen erfasst wurden. Diese umfassen insgesamt 13.711 m² und somit ca. 68,5 % des Planungsgebiets. Um das Wohnbaugelände verwirklichen zu können, ist die vollständige Inanspruchnahme dieser FFH-Wiesen leider unvermeidbar.

Mit der Gesetzesänderung zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland am 1. März 2022 wurden die Mageren Flachland-Mähwiesen in den Katalog der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG aufgenommen.

Gemäß §30 Abs.2 BNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von besonders geschützten Biotopen führen können. Von den Verboten des Absatzes 2 kann jedoch auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können (§30 Abs.3 BNatSchG).

Die Gemeinde Wimsheim stellt daher gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung, welche die Durchführung des Vorhabens bei Wiederherstellung gleichartiger Biotope ermöglicht.

2 Erfordernis der Baugebietsentwicklung

Die Gemeinde Wimsheim sieht ein hohes öffentliches Interesse an der Schaffung von Wohnraum, da aufgrund der hohen Standortgunst durch die Lage unweit der Autobahn, der sehr guten Anbindung an die umgebenden Oberzentren und dem Sitz von namhaften Unternehmen in Wimsheim selbst sowie in der Umgebung eine erhöhte Nachfrage nach Wohnbauland besteht.

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung in Wimsheim, so hat sich die Einwohnerzahl gemäß Statistischem Landesamt Baden-Württemberg seit 2011 stetig erhöht (von 2.609 (2011) auf 2.882 (1/2020)). Dies entspricht einer Bevölkerungszunahme in den letzten zehn Jahren von über 250 Einwohnern. In der Vorausschätzung bis 2035 geht das Statistische Landesamt Baden-Württemberg von einer weiteren Bevölkerungszunahme aus (von 2.832 im Jahr 2017 auf 2.949 im Jahr 2035). Der prognostizierte Wert für das Jahr 2020 ist gemäß der tatsächlichen Entwicklung bereits überschritten (prognostiziert: 2.873, tatsächlich: 2.882 (1/2020)). Die positive Bevölkerungsentwicklung ist u.a. der gestiegenen Geburtenrate zu verdanken.

Ein weiterer Bedarf an Wohnbauland ergibt sich durch die Abnahme der Belegungsdichte (zusätzlicher Wohnbauflächenbedarf aus einem weiteren Rückgang der Belegungsdichte von ca. 0,3% per anno). Hier liegt Wimsheim mit 2,2 (2019) unter dem Landesdurchschnitt von 2,1.

Der starke Zuzugswunsch in die Heckengäu-Region ist neben der hochwertigen naturräumlichen Qualität insbesondere mit der Ausstattung mit Arbeitsplätzen und dem wirtschaftlichen Wachstum zu erklären. Der Wohnbaudruck entsteht zum einen durch die Expansion der vor Ort ansässigen Firmen zum anderen durch den generellen Nutzungsdruck aus der Region Stuttgart. Bezüglich der Berufseinpender über die Gemeindegrenze hat sich die Zahl von 574 (2011) bis ins Jahr 2019 mit 1.063 nahezu verdoppelt. Hinzu kommt, dass deutlich mehr Personen nach Wimsheim ein- als auspendeln.

Der Regionalverband Nordschwarzwald hat Untersuchungen zum Wohnraumbedarf durchgeführt. Das Ergebnis zeigt einen starken Bedarf für Pforzheim und den Enzkreis. Anders als noch in der Vorausschätzung des StaLa angenommen wächst die Bevölkerung hier deutlich stärker.

Die Nachfrage nach Wohnbauland ist im gesamten Heckengäu ungebrochen hoch. So wurden im November 2020 vier gemeindeeigene Bauplätze vergeben, worauf ca. 100 qualifizierte Bewerbungen eingegangen sind. Ähnliche Verhältnisse zwischen angebotenen Bauplätzen und Bewerbern wurden auch von den Nachbargemeinden rückgemeldet und spiegeln die hohe Nachfrage wieder – sei es durch Zuzug oder dem Wunsch, im eigenen Ort zu bauen.

Der Gemeinde Wimsheim ist es wichtig, in dem geplanten Baugebiet ein gemischtes Portfolio an Bauformen (Mehrfamilienhaus, Einfamilien-, Doppel- und Kettenhaus) vorzusehen. Zudem wurde auf eine flächensparende und verdichtete Bauweise geachtet, um so wenig Fläche wie möglich in Anspruch zu nehmen. So erfolgt die innere Erschließung über möglichst schmale Straßen (5,5 m) und Stichstraßen, die Doppelschließungen vermeiden, außerdem sind im gesamten Gebiet lediglich 6 öffentliche Stellplätze vorgesehen.

Die Baulückenreduzierung treibt die Gemeinde Wimsheim seit geraumer Zeit konsequent voran. So konnten die Baulücken in den letzten Jahren um 38 reduziert werden. Alle in den älteren Baugebieten noch vorhandenen 60 Baulücken befinden sich in privater Hand. Die Aufsiedlung des Wohnbaugebietes „Frischegrund“ (1. BA) ist nahezu abgeschlossen, auch hier befinden sich keine Flächen mehr in gemeindlicher Hand. Trotz durchgeführter Gespräche mit den Eigentümern in den letzten Jahren konnten kein Verkauf bzw. eine zeitnahe Entwicklung herbeigeführt werden. Ein weiterer Versuch der Gemeinde die Bebauung innerörtlicher Baulücken voranzutreiben und hier gezielt Anreize zu schaffen besteht durch die Teilnahme am Landessanierungsprogramm und der Ausweisung eines Sanierungsgebiets.

Dies zeigt, dass die bestehende Baulandnachfrage im Innenbereich nicht gedeckt werden kann, da kein Zugriff auf diese Flächen besteht.

Im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu, vom 24.07.2012 (genehmigt am 31.10.2012), sind als Flächenreserven (Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen) enthalten:

- „Tannweg / Frischegrund“, 7,46 ha
- „Tiefenweg“, 1,71 ha
- „Wenntal 1“, 3,50 ha

Für den gesamten Bereich „Tannweg / Frischegrund“ besteht seit dem Jahr 2011 der Bebauungsplan „Frischegrund“ (i.K.g. 18.03.2011). Der 1. Bauabschnitt ist nahezu vollständig bebaut, im 2. Bauabschnitt hat die Besiedelung begonnen (Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren nach dem Erwerb).

Überlegungen zur Entwicklung des Bereichs „Tiefenweg“ wurden in den letzten Jahren geführt. Es wurde bereits ein Städtebauliches Konzept erstellt sowie am 17.12.2019 ein Aufstellungsbeschluss für einen entsprechenden Bebauungsplan (BP „Tannweg / nördlich des Frischegrund“) gefasst. Dabei wurde der Bereich „Tiefenweg“ aus wirtschaftlichen Gründen auf ca. 3,6 ha entlang des bereits vorhandenen Tannwegs vergrößert. Die Entwicklung dieses Gebietes wurde aktuell jedoch zurückgestellt. Gegen dieses Gebiet spricht, dass der westliche Bereich gem. Teilregionalplan Landwirtschaft des Regionalplans Nordschwarzwald als Vorranggebiet für die Landwirtschaft dargestellt ist sowie Immissionen von einem bestehenden Fahrsilo eine Wohnbebauung dort ausschließen. Außerdem ist die naturschutzfachliche Bewertung dieses Gebiets höher einzuschätzen als das Gebiet „Breitlohweg / Falltor“, da sich auch dort FFH-Wiesen (5.745 m² Gesamtbewertung B, 4.531 m² Gesamtbewertung C) und darüber hinaus zwei geschützte Streuobstbestände mit Flächengrößen von ca. 1.700 m² und 1.900 m² befinden. Das Gebiet stellt sich zudem hinsichtlich der Erschließung als schwierig und wirtschaftlich aufwändig dar. Aufgrund eines erstellten Verkehrsgutachtens sollte die Kreuzung „Wurmberger Straße“ / „Im Rot“ zu einem Kreisverkehr umgebaut und aufgrund der Schallthematik die Erschließung nach Norden verlegt werden (nördlich der jetzigen Bebauung). Eine solche Maßnahme stellt sich nur für den Bereich „Tiefenweg“ als wirtschaftlich nicht möglich dar – daher auch die ursprüngliche Überlegung, die Fläche nach Westen zu verlängern. Dies ist jedoch aufgrund der oben aufgeführten Gründe nicht möglich.

Im Bereich „Wenntal 1“ ist zeitnah der Bau einer Flüchtlingsunterkunft geplant. Das Landratsamt Enzkreis hat den Bauantrag für die vorübergehende Einrichtung zur Unterbringung von Menschen in vorläufiger Unterbringung (VU) und Anschlussunterbringung (AU) bereits gestellt.

Die Unterkunft soll in diesem Jahr noch fertiggestellt werden und der Unterbringung von über 70 Flüchtlingen dienen. Vorgesehen sei eine Dauer von zwei Jahren mit voraussichtlicher Verlängerungsfrist um weitere zwei Jahre.

Die noch im Flächennutzungsplan enthaltene Fläche „Wenntal 1“ ist aufgrund der Größe städtebaulich deutlich anders zu sehen als eine kurzfristige, räumlich begrenzte Ortsarrondierung. Daher soll aktuell auf die Flächenreserve „Wenntal 1“ verzichtet werden. Zudem weist sie mehrere Biotope (FFH-Mähwiesen, Feldhecke, Streuobstbestand) auf. Die Fläche „Wenntal 1“ steht somit zeitnah keiner Nutzung als Wohnbaufläche zur Verfügung.

Da die Erstellung des Flächennutzungsplans sowie die damalige Favorisierung der Flächen nun bereits mehr als 10 Jahre zurückliegt und der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet hat, auf einer eingeschränkten Fläche eine Ortsarrondierung durchzuführen (§ 13b BauGB), hat die Gemeinde im Jahr 2017 verschiedene Außenbereichsflächen untersuchen lassen, die eine Arrondierung des Siedlungsbereichs bieten. Die Ergebnisse

sind in der „Untersuchung Potentialflächen § 13b BauGB für die Gemeinde Wimsheim des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu“ zusammengefasst. Die Untersuchung wurde im April 2019 dem Gemeinderat vorgestellt.

Grundlage für die Suche von Potenzialflächen waren die Vorgaben aus den bestehenden Rechtsverhältnissen, die Lage und Nutzung der Fläche, die Erschließung, die Umweltfaktoren sowie die städtebauliche Eignung. Als Ergebnis zeigte sich, dass sich die Fläche „Breitlohweg“ für eine städtebauliche Entwicklung besonders anbietet, da sie unmittelbar an die Ortslage anschließt und positive Voraussetzungen für eine Entwicklung mitbringt.

Die „Untersuchung Potentialflächen § 13b BauGB für die Gemeinde Wimsheim des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu“ hat neben dem Bereich „Tannweg / Nördlich des Frischgrund“ (siehe Ausführungen oben) die Alternativfläche „Breitlohweg / Friedhof“ (nun weitergeführt als „Breitlohweg / Falltor“) sowie die Alternativflächen „Nördlich der K4568“ und „Silcherstraße“ betrachtet.

Der Bereich „Nördlich der K 4568“ umfasst eine Fläche von ca. 2,9 ha und liegt am östlichen Ortsrand von Wimsheim, nördlich der Mönzheimer Straße. Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung im April 2019 dagegen entschieden, die Fläche näher zu betrachten und städtebauliche Überlegungen zu entwickeln. Hauptgrund hierfür war der massive Bestand von Streuobstbäumen. Dieser nimmt die untersuchte Fläche sowie die Umgebung nahezu flächendeckend ein. Weitere Faktoren, die gegen das Gebiet sprechen sind der östlich der Fläche liegende „regionalbedeutsame landwirtschaftliche Betrieb“ (Thematik Geruch) sowie die Nähe zur Kreisstraße K 4568 (Schallthematik). Ergebnis der damaligen Analyse war demnach: „Die Untersuchungsfläche „Nördlich der K 4568“ ist als Wohnbau-Erweiterungsfläche nicht zu empfehlen.“

Die Fläche „Silcherstraße“ umfasste lediglich einen kleinen Bereich von ca. 0,3 ha. Im Zuge der Untersuchung der Potentialflächen §13b BauGB wurde dieser Bereich mit aufgenommen, da er im Anschluss an die vorhandene Bebauung liegt. Hierbei ging es speziell um die Frage der Bebaubarkeit eines Grundstücks, welches an die bestehende Erschließungsstraße anknüpft.

Die Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass die Untersuchungsfläche „Silcherstraße“ als Wohnbau-Erweiterungsfläche nicht zu empfehlen ist. Gründe hierfür war der Höhenunterschied zwischen der Erschließungsstraße und dem Gelände, der eine Bebauung kaum beherrschbar und städtebauliche schwierig macht. Dieser Bereich wurde bereits mit gleichem Ergebnis im Frühjahr 2016 vom Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH untersucht.

3 Bestand im Bebauungsplangebiet

Folgende FFH-Wiesen wurden innerhalb des Bebauungsplangebiets kartiert. Die Erfassungen erfolgten gemäß den Datenauswertebögen, die auf der Internetseite der LUBW abrufbar sind, zwischen Anfang Juni und Ende Juli 2019.



Abb. 1: Bebauungsplangebiet „Breitlohweg / Falltor“ mit vorhandenen FFH-Wiesen (gelbe Flächenfüllung).

(Quelle: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>, ergänzt)

Nr. 1:

FFH-Wiese Nr.: 6510023646186769

Name: Flachland-Mähwiesen im Gew. Loh SO Wimsheim

Lebensraumtyp (LRT) / Flächenanteil: 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (100 %)

Fläche: 8.622 m²

Beschreibung: Auf flachem N-Hang in zwei Teilflächen gelegene, von wenigen Obstbäumen bestockte, regelmäßig spät, früher jedoch häufig mit dem Rasenmäher gemähte, artenreiche, schwachwüchsige Glatthafer-Wiesen mittlerer Ausprägung.

Sehr viel Zottiger Klappertopf zeigt späte Mahd an, Herden von kleinwüchsigen, mahdresistenten Arten (Mittlerer Wegerich, Rauher Löwenzahn, Ausdauerndes Gänseblümchen) die früher häufige Rasenmähermahd.

Aktuell ist die Grasnarbe sehr locker, von Echtem Rotschwengel (Untergras) beherrscht, Mittel- und Obergräser spärlich beigemischt (Glatthafer bzw. Echtes Wiesenrispengras, Gewöhnlicher Goldhafer), so dass eine lichte Schichtung entsteht.

Der Krautanteil deckt über 80%, er enthält weitere wertgebende Arten wie Rundblättrige Glockenblume, Wiesen-Flockenblume, Acker-Witwenblume, Herden von Wiesen-Margerite sowie wertneutrale Kräuter

wie Weißes Wiesenlabkraut, Rot-Klee, Spitz-Wegerich u.a., große Bestände von Gewöhnliche Wiesenschafgarbe und Wilder Möhre verweisen auf das Ausbrennen der Wiese im sehr trockenen Vorjahr. Kaum Nitrophyten (etwas Wiesenlöwenzahn) vorhanden.

Allgemein mäßig homogene Ausbildung (Herdenbildung einzelner Arten), Gräser und Kräuter aber trotzdem gut durchmischt.

Bewertung: Arteninventar: B
Habitatstruktur: B
Beeinträchtigung: A
Gesamtbewertung: B
Im Artenspektrum und Vegetationsaufbau gut ausgebildete typische Glatthafer-Wiesen.

Nr. 2:

FFH-Wiese Nr: 6510023646187865

Name: Flachland-Mähwiesen im Gew. Loh SO Wimsheim XIII

Lebensraumtyp (LRT) / Flächenanteil: 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (100 %)

Fläche: 1.453 m²

Beschreibung: Auf flachem N-Hang gelegene, regelmäßig und häufig mit dem Rasenmäher gemähte, sehr locker von Streuobst (Mittelstämme) bestockte, schwach- bis mittelwüchsige, artenreiche Glatthafer-Wiese mittlerer Ausprägung mit lokal starker Tendenz zum trockenen Flügel (Vorkommen von Aufrechter Trespe).

Grasnarbe schütter, mit Ober-, Mittel- und Untergräsern (Glatthafer, Wiesen-Schwingel bzw. Echtes Wiesenrispengras, Gewöhnlicher Goldhafer bzw. Echter Rotschwingel), meist zwei-, selten dreischichtig.

Der Krautanteil deckt über 70% und weist neben stark vertretenen mahdresistenten, kleinwüchsigen Arten wie Kleine Brunelle, Mittlerer Wegerich und Rauher Löwenzahn weitere wertgebende Arten wie Gewöhnlicher Hornklee, Wiesen-Margerite, Wiesen-Flockenblume oder Acker-Witwenblume sowie starke Magerkeitszeiger wie Arznei-Thymian, Kleine Pimpernell, Knolliger Hahnenfuß, Purgier-Lein, Rundblättrige Glockenblume, Scharfer Mauerpfeffer oder Echter Augentrost auf, auch wertneutrale Kräuter wie Weißes Wiesenlabkraut, Rot-Klee, Spitz-Wegerich u.a. reichlich vorhanden. Nitrophyten fehlen weitgehend (etwas Wiesenlöwenzahn).

Allgemein homogene Ausbildung, Gräser und Kräuter durchmischt.

Bewertung: Arteninventar: B
Habitatstruktur: C
Beeinträchtigung: A
Gesamtbewertung: B
Im Artenspektrum gut ausgestattete, im Vegetationsaufbau aber durch häufige Rasenmähermahd deutlich eingeschränkte, magere Glatthafer-Wiese mittlerer Ausprägung.

Nr. 3:

FFH-Wiese Nr: 6510023646186770

Name: Flachland-Mähwiesen im Gew. Loh SO Wimsheim I

Lebensraumtyp (LRT) / Flächenanteil: 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (100 %)

Fläche: 1.837 m²

Beschreibung: Auf sehr flach nach NO abfallender Anhöhe eben gelegene, in der Vergangenheit spät gemähte, aktuell mit Pferden beweidete, mäßig artenreiche, mittelwüchsige, sehr blumenbunte Glatthafer-Wiese mittlerer Ausprägung.

Die sehr schütterere Grasnarbe ist zweischichtig, von Ober- und Mittelgräsern aufgebaut (Glatthafer, Wiesen-Knäuelgras, Wiesen-Schwingel bzw. Echtes Wiesenrispengras, Gewöhnlicher Goldhafer), Echter Rotschwingel (Untergras) kommt nur lokal und schwach deckend vor.

Der Krautanteil deckt etwa 90%, er ist von Zottigem Klappertopf beherrscht, weitere wertgebende Arten wie Acker-Witwenblume, Wiesen-Margerite, Wiesen-Flockenblume, Gewöhnlicher Hornklee und Orientalischer Wiesenbocksbart beigemischt, ebenso wertneutrale Kräuter wie Gewöhnliche Wiesenschafgarbe, Weißes Wiesenlabkraut, Spitz-Wegerich, Rot-Klee u.a. Nitrophyten (Wiesenlöwenzahn) eingestreut, etwas Luzerne zeugt von früherer Einsaat.

Allgemein mäßig homogene Ausbildung, Gräser und Kräuter durchmischt.

Bewertung: Arteninventar: c
Habitatstruktur: B
Beeinträchtigung: A

Gesamtbewertung: C

Im Artenspektrum und Vegetationsaufbau durch Beweidung mit Pferden eingeschränkte typische Glatthafer-Wiese, deren Defizite im Arteninventar (Leitparameter) stärker gewichtet werden.

Nr. 4:

FFH-Wiese Nr: 6510023646187311

Name: Flachland-Mähwiese im Gew. Loh SO Wimsheim X

Lebensraumtyp (LRT) / Flächenanteil: 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (100 %)

Fläche: 1.799 m²

Beschreibung: Auf sehr flach nach N abfallender Anhöhe gelegene, regelmäßig gemähte, relativ starkwüchsige, mäßig artenreiche Glatthafer-Wiese mittlerer Ausprägung.

Die Grasnarbe ist von Ober- und Mittelgräsern geprägt (Glatthafer, Wiesen-Schwingel bzw. Echtes Wiesenrispengras, Gewöhnlicher Goldhafer, Wolliges Honiggras), Echter Rotschwingel (Untergras) nur gelegentlich beigemischt, Schichtung daher schwach.

Der Krautanteil deckt bis zu 50% und weist diverse wertgebende Arten wie Wiesen-Flockenblume, Acker-Witwenblume, Gewöhnlicher Hornklee, Zottiger Klappertopf (nicht allzu viel) u.a. auf, daneben reichlich wertneutrale Kräuter wie Weißes Wiesenlabkraut, Wiesen-Storchnabel, Rot-Klee, Wiesen-Pippau u.a. Nitrophyten (Wiesenlöwenzahn, Wiesen-Bärenklau, Wiesenkerbel) beigemischt, Luzerne verweist auf frühere Einsaat, weitere Störzeiger fehlen.

Allgemein homogene Ausbildung, Gräser und Kräuter durchmischt.

Bewertung: Arteninventar: C
Habitatstruktur: C
Beeinträchtigung: A

Gesamtbewertung: C

Im Artenspektrum und Vegetationsaufbau deutlich eingeschränkte, etwas mastige typische Glatthafer-Wiese.

4 Biotopverbund

Das Plangebiet liegt gemäß des mittlerweile überarbeiteten Fachplans Landesweiter Biotopverbund im Offenland (Stand 2020) randlich in einem Biotopverbund mittlerer Standorte. Teilbereiche im Osten und Norden des Gebiets sind als Kernflächen und der Bereich dazwischen als Kernraum dargestellt. Hierbei handelt es sich um Obstwiesen und –Gärten, die aufgrund der Zusammensetzung aus Nieder- oder Halbstamm-Obstbäumen oder Flächengrößen deutlich unter 1.500 m² nicht als gesetzlich geschützte Streuobstbestände zu betrachten sind. Die vorhandenen FFH-Wiesen sind in dieser Darstellung des Biotopverbunds nicht berücksichtigt.

Ein Wildtierkorridor ist im Umfeld des Planungsgebiets nicht ausgewiesen.

Durch die randliche Lage in diesem Biotopverbundsystem mit weiteren, großen Kernflächen östlich des Bebauungsplangebiets, wird auch bei einem Entfall der überplanten Flächen der zusammenhängende Biotopverbund nicht unterbrochen.

Durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen wird der Biotopverbund an anderer Stelle im Gemeindegebiet mit Kernflächen ergänzt und dadurch verbessert.



Abb. 2: Karte Biotopverbund (Stand 2020)
(Quelle: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>, ergänzt)

5 Eingriff

Die Entwicklung der Wohnbauflächen im Gebiet „Breitlohweg / Falltor“ ist nur bei einer vollständigen Inanspruchnahme der FFH-Wiesen möglich.

Die Nummerierung entspricht der Darstellung in Abb.1.

Nr.	FFH-Wiese Nr.	Flurstück Nr.	Bewertung	Flächen- größe
1	6510023646186769	4439 4438 (teilw.) 4442 4443 4445 4447	Gesamtbewertung: B	8.622 m ²
2	6510023646187865	4444	Gesamtbewertung: B	1.453 m ²
Eingriffsfläche Gesamtbewertung B:				10.075 m²
3	6510023646186770	4449 (teilw.) 4451 (teilw.) 4452	Gesamtbewertung: C	1.837 m ²
4	6510023646187311	4450 4453	Gesamtbewertung: C	1.799 m ²
Eingriffsfläche Gesamtbewertung C:				3.636 m²
Eingriffsfläche gesamt:				13.711 m²

6 Ausgleichsmaßnahmen

6.1 Ziel

Ein Ausgleich lässt sich nur dadurch realisieren, dass der gleiche Lebensraumtyp in mindestens gleicher Qualität und Flächenausdehnung an anderer Stelle neu entwickelt wird. Ziel ist also:

- Entwicklung von 10.075 m² „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) mindestens mit der Gesamtbewertung B
- Entwicklung von 3.636 m² „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) mindestens mit der Gesamtbewertung C

6.2 Vorgehensweise Flächenauswahl

Durch Überlagerung der gemeindeeigenen Flurstücke und der bereits als FFH-Wiesen kartierten Flächen wurden mit Hilfe von Orthofotos alle Wiesen im Gemeindegebiet selektiert, die nicht als FFH-Wiesen eingestuft sind. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Bereiche gelegt, die von Natur aus ärmere Böden aufweisen und eine hohe Bewertung als Standort für natürliche Vegetation erhalten haben (gemäß LGRB Kartenvierwer).

Die infrage kommenden Flächen wurden Anfang Juni 2021 vor Ort auf deren Eignung zur Aufwertung überprüft und das Artenvorkommen in Schnellaufnahmen erfasst. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde anschließend die Auswahl der Flächen mit Aufwertungspotential weiter verfeinert.

6.3 Übersichtsplan der Ausgleichsflächen

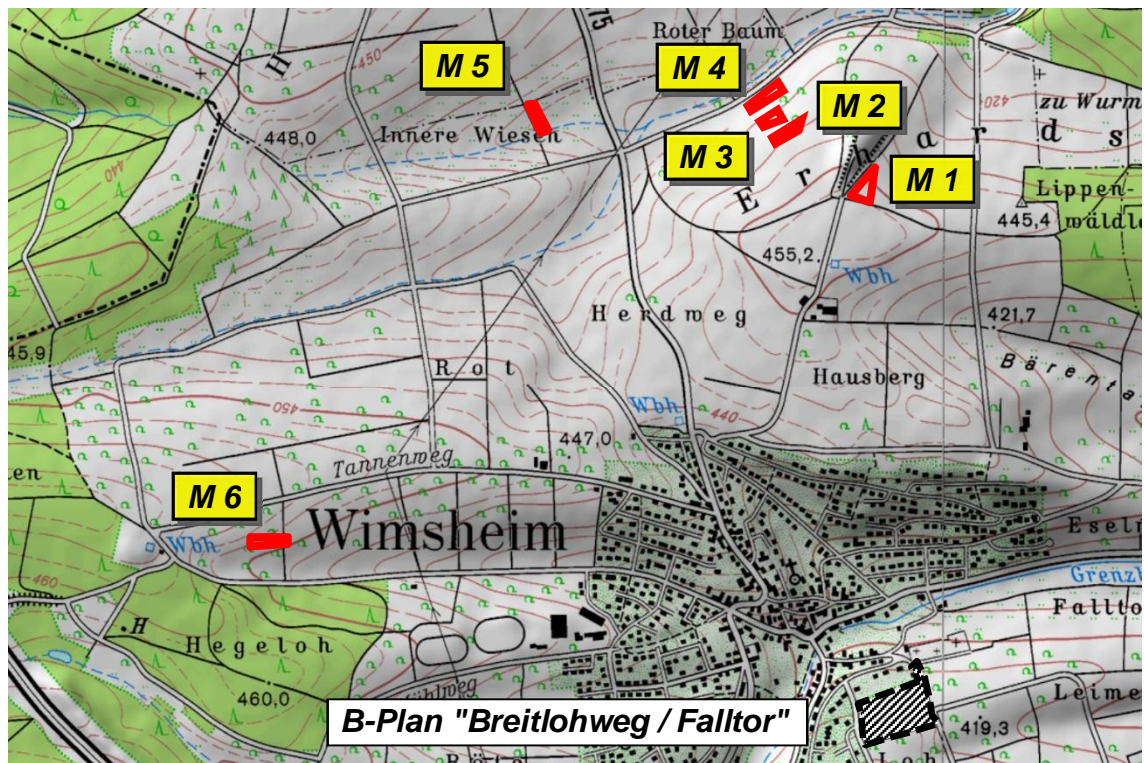


Abb. 3: Übersichts-Lageplan mit Maßnahmenflächen (ohne Maßstab)
(Quelle: Ausschnitt aus der digitalen Amtlichen topografischen Karte TK25, LVA BW)

6.4 Beschreibung der Ausgleichsflächen

M1 Aufwertung Wiesenfläche



Abb. 4: Luftbild mit Abgrenzung Maßnahmenfläche. Kartierte FFH-Wiesen mit gelber Flächenfüllung.
(Quelle: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>, ergänzt)



Abb. 5: Blick von der südwestlichen Ecke nach Nordosten.

Flurstück Nr.	5492 (südöstlicher Teilbereich)		
Eigentümer	Gemeinde Wimsheim		
Fläche Flurst.	35.290 m ²		
Fläche Maßn.	3.966 m ²		
Bestand	Ebene bis leicht nach Nordosten abfallende Wiesenfläche, teilweise mit gemischtem Obstbaumbestand jungen bis mittleren Alters. Vegetationsbestand sehr inhomogen, da stellenweise als Abstellfläche für Maschinen oder Lagerfläche für Heuballen genutzt (Störstellen, Bodenverdichtung). Aufwertungspotential vorhanden.		
Pflanzenarten Schnellaufnahme am 28.05.2021. Untersuchungsfläche Nr. 11	Botanischer Name	Deutscher Name	Häufigkeit
	Achillea millefolium	Gew. Wiesenschafgarbe	mehrere
	Arrhenatherum elatius	Glatthafer	viele
	Bellis perennis	Gänseblümchen	mehrere
	Capsella bursa-pastoris	Hirtentäschelkraut	wenige
	Convolvulus arvensis	Acker-Winde	wenige
	Galium album	Weißes Wiesenlabkraut	mehrere
	Geranium pratense	Wiesen-Storchschnabel	wenige
	Medicago lupulina	Hopfenklee	wenige
	Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich	mehrere
	Plantago media	Mittlerer Wegerich	mehrere
	Poa pratensis	Echtes Wiesenrispengras	mehrere
	Potentilla reptans	Kriechendes Fingerkraut	mehrere
	Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß	mehrere
	Rumex acetosa	Wiesen-Sauerampfer	sehr wenige
	Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	wenige, stellenw.
	Taraxacum sectio Ruderalia	Wiesenlöwenzahn	mehrere
	Valerianella carinata	Gekielter Feldsalat	wenige
	Veronica arvensis	Feld-Ehrenpreis	wenige
Maßnahmenbeschreibung	<p>Aufgabe der Nutzung als Lagerfläche. Aufreißen der verdichteten Bodenstellen und Auftrag von frischem Mahdgut artenreicher Spenderflächen, möglichst aus der näheren Umgebung.</p> <p>Nur wenn kein frisches Mahdgut verfügbar ist, Nachsaat mit autochtonem Saatgut „Blumenwiese“ (Produktionsraum 7: Süddeutsches Berg- und Hügelland, Ursprungsgebiet 11: Südwestdeutsches Bergland)</p> <p>Hinweise zur Ansaat in: LAZ BW : FFH – Mähwiesen Grundlagen – Bewirtschaftung – Wiederherstellung. Aulendorf, Februar 2018.</p> <p>Dauerhafte Pflege gemäß den Bewirtschaftungssempfehlungen für FFH-Mähwiesen (Infoblatt Natura 2000, Herausgeber: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Stuttgart)</p> <p>Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein bis zwei Schnitte - erster Schnitt: frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser (ca. Mitte Juni). Zwischen dem ersten und zweiten Schnitt müssen mindestens 8 Wochen liegen. - kurze Nachbeweidung im Herbst in der Regel möglich <p>Düngung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - maximal alle zwei Jahre - Festmist: bis zu 100 dt/ha, Herbstausbringung <u>oder</u> Gülle: bis zu 20 m³/ha verdünnte Gülle (TS-Gehalt etwa 5 %), nicht zum ersten Aufwuchs <u>oder</u> Mineraldünger: bis zu 35 kg P2O5/ha und 120 kg K2O/ha, kein mineralischer Stickstoff 		
Ziel	Entwicklung einer mageren Flachland-Mähwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510) mit mindestens Gesamtbewertung B		

M2 Aufwertung Wiesenfläche

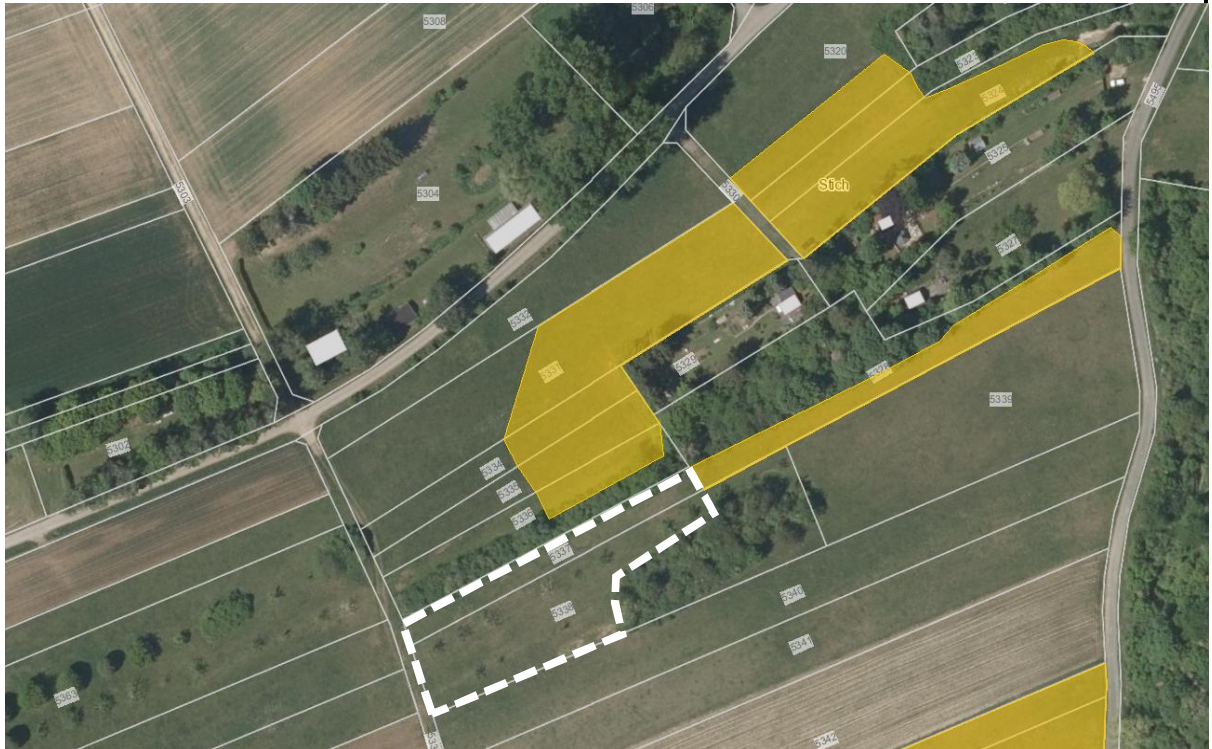


Abb. 6: Luftbild mit Abgrenzung Maßnahmenfläche. Kartierte FFH-Wiesen mit gelber Flächenfüllung.
(Quelle: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>, ergänzt)



Abb. 7: Blick von der nordwestlichen Ecke nach Osten.

Flurstück Nr.	5337, 5338 (teilweise) Nach Nordwesten geneigter Hang. Junger Obstbaumbestand auf Flurstück 5338 vorhanden. FFH-Wiese nordöstlich angrenzend		
Eigentümer	Gemeinde Wimsheim		
Fläche Flurst.	Flst. 5337: 795 m ² , Flst. 5338: 3.453 m ²		
Fläche Maßn.	Flst. 5337: 795 m ² , Flst. 5338: 1.905 m ² , Gesamt: 2.700 m ²		
Bestand	Nach Nordwesten geneigter Hang. Junger Obstbaumbestand auf Flurstück 5338. FFH-Wiese nordöstlich angrenzend. Artenausstattung inhomogen, wertgebende Arten nach Süden zunehmend.		
Pflanzenarten Schnellaufnahme am 28.05.2021. Untersuchungsfläche Nr. 15	Botanischer Name	Deutscher Name	Häufigkeit
	Achillea millefolium	Gew. Wiesenschafgarbe	viele
	Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz	wenige
	Arrhenatherum elatius	Glatthafer	sehr viele
	Bellis perennis	Ausd. Gänseblümchen	mehrere
	Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras	wenige
	Galium album	Weißes Wiesenlabkraut	mehrere
	Lolium perenne	Ausdauernder Lolch	mehrere
	Medicago lupulina	Hopfenklee	mehrere
	Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich	viele
	Plantago media	Mittlerer Wegerich	wenige
	Poa pratensis	Echtes Wiesenrispengras	viele
	Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß	sehr viele
	Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	einzelne Stellen
	Stellaria graminea	Gras-Sternmiere	viele
	Taraxacum sectio Ruderalia	Wiesenlöwenzahn	mehrere
	Trifolium pratense	Rot-Klee	mehrere
	Trisetum flavescens	Gewöhnlicher Goldhafer	viele
	Valerianella carinata	Gekielter Feldsalat	wenige
Maßnahmenbeschreibung	Dauerhafte Pflege gemäß den Bewirtschaftungsempfehlungen für FFH-Mähwiesen (Infoblatt Natura 2000, Herausgeber: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Stuttgart) Nutzung: - ein bis zwei Schnitte - erster Schnitt: frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser (ca. Mitte Juni). Zwischen dem ersten und zweiten Schnitt müssen mindestens 8 Wochen liegen. - kurze Nachbeweidung im Herbst in der Regel möglich Düngung: - maximal alle zwei Jahre - Festmist: bis zu 100 dt/ha, Herbstausbringung <u>oder</u> Gülle: bis zu 20 m ³ /ha verdünnte Gülle (TS-Gehalt etwa 5 %), nicht zum ersten Aufwuchs <u>oder</u> Mineraldünger: bis zu 35 kg P2O5/ha und 120 kg K2O/ha, kein mineralischer Stickstoff		
Ziel	Entwicklung einer mageren Flachland-Mähwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510) mit mindestens Gesamtbewertung B		

M3 Aufwertung Wiesenfläche

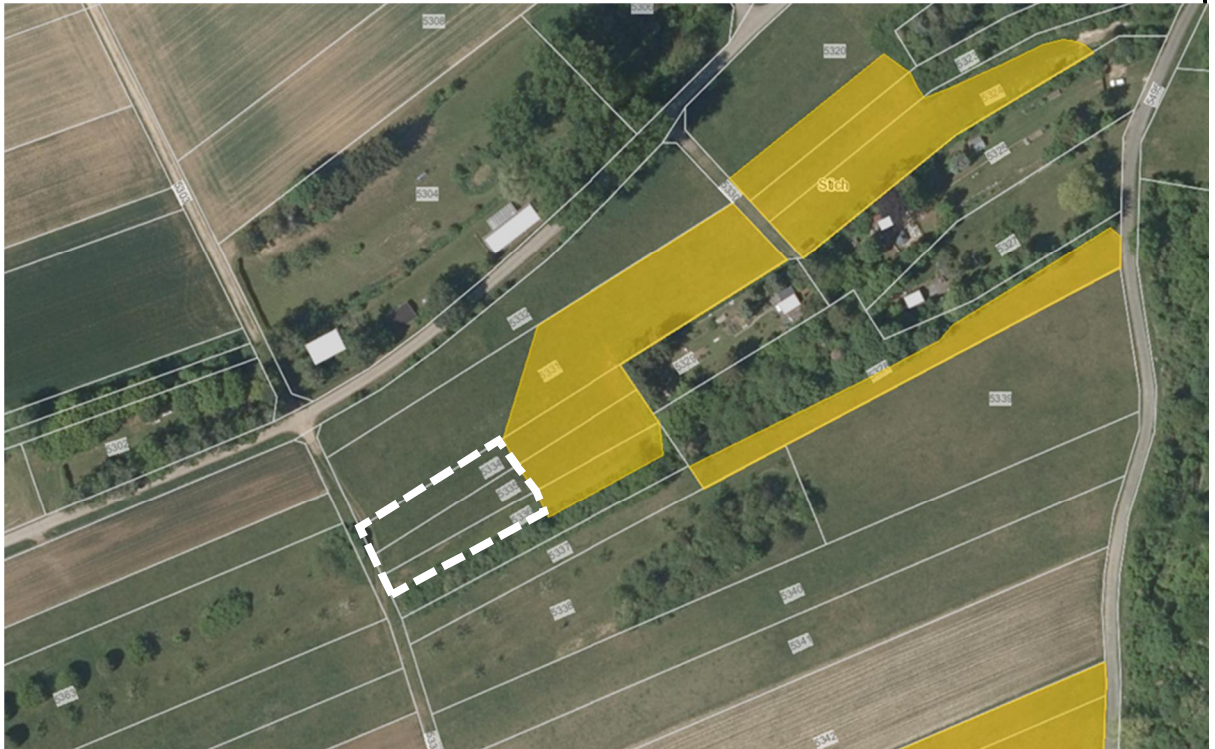


Abb. 8: Luftbild mit Abgrenzung Maßnahmenfläche. Kartierte FFH-Wiesen mit gelber Flächenfüllung.
(Quelle: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>, ergänzt)



Abb. 9: Blick nach Nordosten.

Flurstück Nr.	Flst. 5334, 5335, 5336 (je teilweise)		
Eigentümer	Gemeinde Wimsheim		
Fläche Flurst.	Flst. 5334: 844 m ² , Flst. 5335: 868 m ² , Flst. 5336: 1.431 m ²		
Fläche Maßn.	Flst. 5334: 463 m ² , Flst. 5335: 416 m ² , Flst. 5336: 385 m ² , Gesamt: 1.264 m ²		
Bestand	Nach Nordwesten geneigter Hang. FFH-Wiese nordöstlich angrenzend (auf den selben Flurstücken).		
Pflanzenarten Schnellaufnahme am 28.05.2021. Untersuchungsfläche Nr. 14	Botanischer Name	Deutscher Name	Häufigkeit
	Achillea millefolium	Gew. Wiesenschafgarbe	viele
	Arrhenatherum elatius	Glatthafer	viele
	Bellis perennis	Ausd. Gänseblümchen	sehr viele
	Crepis biennis	Wiesen-Pippau	wenige
	Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras	mehrere
	Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel	viele
	Galium album	Weißes Wiesenlabkraut	mehrere
	Geranium pratense	Wiesen-Storchschnabel	mehrere
	Lolium perenne	Ausdauernder Lolch	mehrere
	Medicago lupulina	Hopfenklee	mehrere
	Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich	viele
	Plantago media	Mittlerer Wegerich	mehrere
	Poa pratensis	Echtes Wiesenrispengras	viele
	Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß	viele
	Stellaria graminea	Gras-Sternmiere	viele
	Taraxacum sectio Ruderalia	Wiesenlöwenzahn	wenige
	Trifolium pratense	Rot-Klee	viele
	Trisetum flavescens	Gewöhnlicher Goldhafer	mehrere
	Veronica arvensis	Feld-Ehrenpreis	viele
Maßnahmenbeschreibung	<p>Dauerhafte Pflege gemäß den Bewirtschaftungsempfehlungen für FFH-Mähwiesen (Infoblatt Natura 2000, Herausgeber: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Stuttgart)</p> <p>Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein bis zwei Schnitte - erster Schnitt: frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser (ca. Mitte Juni). Zwischen dem ersten und zweiten Schnitt müssen mindestens 8 Wochen liegen. - kurze Nachbeweidung im Herbst in der Regel möglich <p>Düngung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - maximal alle zwei Jahre - Festmist: bis zu 100 dt/ha, Herbstausbringung <u>oder</u> Gülle: bis zu 20 m³/ha verdünnte Gülle (TS-Gehalt etwa 5 %), nicht zum ersten Aufwuchs <u>oder</u> Mineraldünger: bis zu 35 kg P2O5/ha und 120 kg K2O/ha, kein mineralischer Stickstoff 		
Ziel	Entwicklung einer mageren Flachland-Mähwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510) mit mindestens Gesamtbewertung B		

M4 Aufwertung Wiesenfläche

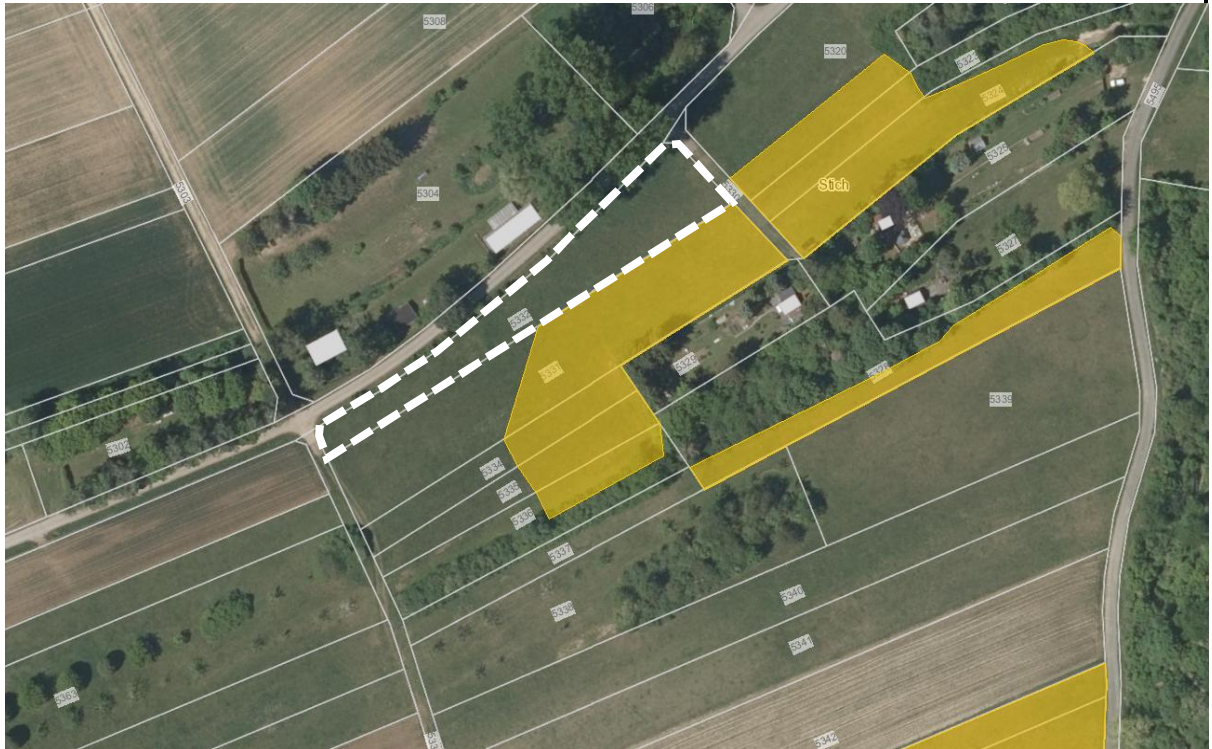


Abb. 10: Luftbild mit Abgrenzung Maßnahmenfläche. Kartierte FFH-Wiesen mit gelber Flächenfüllung. (Quelle: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>, ergänzt)



Abb. 11: Blick nach Nordosten.

Flurstück Nr.	5332		
Eigentümer	Gemeinde Wimsheim		
Fläche Flurst.	2.072 m ²		
Fläche Maßn.	2.072 m ²		
Bestand	Leicht nach Nordwesten geneigter, unterer Hangbereich. Fläche inhomogen, im Osten ärmer und grasdomniert. FFH-Wiesen südöstlich (oberhalb) und östlich angrenzend.		
Pflanzenarten Schnellaufnahme am 28.05.2021. Untersuchungsfläche Nr. 13	Botanischer Name	Deutscher Name	Häufigkeit
	Achillea millefolium	Gew. Wiesenschafgarbe	mehrere
	Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz	viele
	Bellis perennis	Ausd. Gänseblümchen	mehrere
	Crepis biennis	Wiesen-Pippau	mehrere
	Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras	mehrere
	Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel	viele
	Galium album	Weißes Wiesenlabkraut	viele
	Geranium pratense	Wiesen-Storchschnabel	viele
	Lolium perenne	Ausdauernder Lolch	mehrere
	Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich	mehrere
	Poa pratensis	Echtes Wiesenrispengras	viele
	Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß	viele
	Rhinanthus alectorolophus	Zottiger Klappertopf	wenige
	Rumex acetosa	Wiesen-Sauerampfer	wenige
	Stellaria graminea	Gras-Sternmiere	mehrere
	Taraxacum sectio Ruderalia	Wiesenlöwenzahn	viele
	Trifolium pratense	Rot-Klee	mehrere
	Trisetum flavescens	Gewöhnlicher Goldhafer	viele
	Veronica chamaedrys	Gamander-Ehrenpreis	wenige
Maßnahmenbeschreibung	<p>Dauerhafte Pflege gemäß den Bewirtschaftungsempfehlungen für FFH-Mähwiesen (Infoblatt Natura 2000, Herausgeber: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Stuttgart)</p> <p>Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein bis zwei Schnitte - erster Schnitt: frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser (ca. Mitte Juni). Zwischen dem ersten und zweiten Schnitt müssen mindestens 8 Wochen liegen. - kurze Nachbeweidung im Herbst in der Regel möglich <p>Düngung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - maximal alle zwei Jahre - Festmist: bis zu 100 dt/ha, Herbstaubringung <u>oder</u> Gülle: bis zu 20 m³/ha verdünnte Gülle (TS-Gehalt etwa 5 %), nicht zum ersten Aufwuchs <u>oder</u> Mineraldünger: bis zu 35 kg P₂O₅/ha und 120 kg K₂O/ha, kein mineralischer Stickstoff 		
Ziel	Entwicklung einer mageren Flachland-Mähwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510) mit mindestens Gesamtbewertung C		

M5 Aufwertung Wiesenfläche



Abb. 12: Luftbild mit Abgrenzung. Kartierte FFH-Wiesen mit gelber, geschütztes Biotop mit roter Flächenfüllung. (Quelle: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>)



Abb. 13: Blick von der nördlichen Ecke nach Südosten.

Flurstück Nr.	5290 (teilweise)		
Eigentümer	Gemeinde Wimsheim		
Fläche Flurst.	8.201 m ²		
Fläche Maßn.	1.510 m ²		
Bestand	Fläche nach Süden zunehmend feucht und artenreicher, im Osten geschütztes Feuchtgebiet (Biotop nach §33 NatSchG) angrenzend.		
Pflanzenarten Schnellaufnahme am 28.05.2021. Untersuchungsfläche Nr. 19	Botanischer Name	Deutscher Name	Häufigkeit
	Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz	viele
	Arrhenatherum elatius	Glatthafer	mehrere
	Bistorta officinalis	Wiesen-Knöterich	sehr wenige
	Bromus hordeaceus	Weiche Trespe	wenige
	Colchicum autumnale	Herbst-Zeitlose	wenige
	Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras	viele
	Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel	viele
	Galium album	Weißes Wiesenlabkraut	viele
	Geranium pratense	Wiesen-Storchschnabel	sehr wenige
	Heracleum sphondylium	Wiesen-Bärenklau	sehr wenige
	Lychnis flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke	sehr wenige
	Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich	wenige
	Poa pratensis	Echtes Wiesenrispengras	mehrere
	Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß	mehrere
	Rhinanthus alectorolophus	Zottiger Klappertopf	mehrere
	Rumex acetosa	Wiesen-Sauerampfer	mehrere
	Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf	viele
	Vicia sepium	Zaun-Wicke	wenige
Maßnahmenbeschreibung	<p>Dauerhafte Pflege gemäß den Bewirtschaftungsempfehlungen für FFH-Mähwiesen (Infoblatt Natura 2000, Herausgeber: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Stuttgart)</p> <p>Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein bis zwei Schnitte - erster Schnitt: frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser (ca. Mitte Juni). Zwischen dem ersten und zweiten Schnitt müssen mindestens 8 Wochen liegen. - kurze Nachbeweidung im Herbst in der Regel möglich <p>Düngung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - maximal alle zwei Jahre - Festmist: bis zu 100 dt/ha, Herbstausbringung <u>oder</u> Gülle: bis zu 20 m³/ha verdünnte Gülle (TS-Gehalt etwa 5 %), nicht zum ersten Aufwuchs <u>oder</u> Mineraldünger: bis zu 35 kg P2O5/ha und 120 kg K2O/ha, kein mineralischer Stickstoff 		
Ziel	<p>Entwicklung einer mageren Flachland-Mähwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510) mit mindestens Gesamtbewertung C</p> <p>Durch Reduzierung des Düngemiteleintrags erfolgt gleichzeitig eine Verbesserung für das angrenzende Feuchtgebiet.</p>		

M6 Aufwertung Wiesenfläche



Abb. 14: Luftbild mit Abgrenzung. Kartierte FFH-Wiesen mit gelber Flächenfüllung.
(Quelle: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>)

Flurstück Nr.	4931		
Eigentümer	Gemeinde Wimsheim		
Fläche Flurst.	2.498 m ²		
Fläche Maßn.	2.498 m ²		
Bestand	Leicht nach Süden geneigter Hang im Gewinn „Kohlgruben“, nordwestlich von Wimsheim. Lückige, ältere Obstbaumreihe vorhanden, durch Jungbäume ergänzt. FFH-Wiese südlich angrenzend.		
Pflanzenarten Schnellaufnahme am 28.05.2021. Untersuchungsfläche Nr. 4	Botanischer Name	Deutscher Name	Häufigkeit
	Achillea millefolium	Gew. Wiesenschafgarbe	viele
	Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz	mehrere
	Arrhenatherum elatius	Glatthafer	sehr viele
	Bellis perennis	Ausd. Gänseblümchen	mehrere
	Campanula patula	Wiesen-Glockenblume	wenige
	Crepis biennis	Wiesen-Pippau	wenige
	Galium album	Weißes Wiesenlabkraut	viele
	Geranium pratense	Wiesen-Storchschnabel	wenige
	Leontodon hispidus	Rauher Löwenzahn	wenige
	Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich	mehrere
	Poa pratensis	Echtes Wiesenrispengras	viele
	Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß	viele
	Rhinanthus alectorolophus	Zottiger Klappertopf	mehrere, stellenw.
	Rumex acetosa	Wiesen-Sauerampfer	wenige
	Taraxacum sectio Ruderalia	Wiesenlöwenzahn	wenige
	Trifolium pratense	Rot-Klee	wenige
	Trisetum flavescens	Gewöhnlicher Goldhafer	viele

	Veronica arvensis Vicia sepium	Feld-Ehrenpreis Zaun-Wicke	mehrere mehrere
Maßnahmen- beschreibung	Dauerhafte Pflege gemäß den Bewirtschaftungsempfehlungen für FFH-Mähwiesen (Infoblatt Natura 2000, Herausgeber: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Stuttgart) Nutzung: - ein bis zwei Schnitte - erster Schnitt: frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser (ca. Mitte Juni). Zwischen dem ersten und zweiten Schnitt müssen mindestens 8 Wochen liegen. - kurze Nachbeweidung im Herbst in der Regel möglich Düngung: - maximal alle zwei Jahre - Festmist: bis zu 100 dt/ha, Herbstausbringung <u>oder</u> Gülle: bis zu 20 m ³ /ha verdünnte Gülle (TS-Gehalt etwa 5 %), nicht zum ersten Aufwuchs <u>oder</u> Mineraldünger: bis zu 35 kg P ₂ O ₅ /ha und 120 kg K ₂ O/ha, kein mineralischer Stickstoff		
Ziel	Entwicklung einer mageren Flachland-Mähwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510) mit mindestens Gesamtbewertung B		

7 Herstellung und Pflege der Ausgleichsmaßnahmen

Die Art der Entwicklungs- und Erhaltungspflege wird über einen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Bewirtschafter der jeweiligen Maßnahmenfläche abgesichert und muss über einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren erfolgen.

8 Monitoring / Erfolgskontrolle

Die Entwicklung der FFH-Mähwiesen wird durch ein Monitoring zunächst über einen Zeitraum von 5 Jahren begleitet. Dazu werden Vegetationsaufnahmen durchgeführt und das Grünland in einem jährlichen Bericht bewertet, der der Unteren Naturschutzbehörde vorgelegt wird.

Sollte nach Ablauf von 5 Jahren der Zielbiotop „LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese“ in der entsprechenden Qualität wider Erwarten nicht erreicht werden, erfolgen in Abstimmung mit der UNB Anpassungen der Bewirtschaftung und eine Verlängerung des Monitorings.

Die Durchführung des Monitorings erfolgt durch ein geeignetes Fachbüro: Diplom Biologe Peter Endl aus Filderstadt.

9 Ergebnis

Der Bebauungsplan „Breitlohweg / Falltor“ überplant nach § 30 BNatSchG geschützte Wiesen des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiesen“ (FFH-Wiesen, LRT 6510) in einem Umfang von **13.711 m²** (Gesamtbewertung B: 10.075 m², Gesamtbewertung C: 3.636 m²).

Durch die dargestellten Maßnahmen werden Wiesenflächen mit Aufwertungspotential zu „Mageren Flachland-Mähwiesen“ mit einer Flächengröße von insgesamt **14.010 m²** entwickelt (Gesamtbewertung B: 11.938 m², Gesamtbewertung C: 2.072 m²).

Maßnahme Nr.	Flurstück Nr.	Ziel-Qualität (mindestens)	Maßnahmen-Fläche
M1	5492 (teilweise)	Gesamtbewertung: B	3.966 m ²
M2	5337, 5338 (teilweise)	Gesamtbewertung: B	2.700 m ²
M3	5334, 5335, 5336 (je teilweise)	Gesamtbewertung: B	1.264 m ²
M5	5290 (teilweise)	Gesamtbewertung: B	1.510 m ²
M6	4931	Gesamtbewertung: B	2.498 m ²
Maßnahmenfläche Gesamtbewertung: B:			11.938 m²
M4	5332	Gesamtbewertung: C	2.072 m ²
Maßnahmenfläche Gesamtbewertung: C:			2.072 m²
Maßnahmenfläche gesamt:			14.010 m²

Mit Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen und der voraussichtlichen Entwicklung dieser Flächen kann der Verlust der vom Vorhaben beanspruchten Wiesen-Biotope vollumfänglich ausgeglichen werden.

Gesamtfazit zu den bestehenden FFH-Wiesen in Wimsheim

Das Gemeindegebiet von Wimsheim umfasst ca. 806 ha. Gemäß statistischem Landesamt (2022) bestehen 310 ha davon aus landwirtschaftlicher Fläche von denen wiederum 100 ha als Dauergrünland genutzt werden.

Die auf Gemarkung Wimsheim erfassten FFH-Wiesen nehmen eine Gesamtfläche von 78,74 ha ein. Dies entspricht 25,4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche und 78,74 % der Dauergrünlandfläche.

Der Großteil der im Gemeindegebiet kartierten FFH-Mähwiesen ist mit der Qualitätsstufe B bewertet (36,42 ha). Die mit „A“ bewerteten Wiesenflächen in Wimsheim umfassen 12,51 ha und als „C“ eingestufte Flächen 29,81 ha.

FFH-Wiesen sind demnach in Wimsheim überdurchschnittlich häufig zu finden. Auch wenn das Bebauungsplangebiet „Breitlohweg / Falltor“ zu 68,5 % (1,3711 ha) aus FFH-Wiesen besteht, bedeutet dies nur eine Inanspruchnahme von 1,74 % der FFH-Wiesen im Gemeindegebiet.

Es werden überwiegend Wiesen der auch am häufigsten vertretenen Bewertungsstufe „B“ durch das Vorhaben in Anspruch genommen. In Flächen der höchsten Bewertungsstufe „A“ wird nicht eingegriffen.

Nachdem sich die ausgewählten Ausgleichsflächen in Bereichen mit geringer natürlicher Bodenfruchtbarkeit und im direkten Umfeld zahlreicher bestehender FFH-Wiesen befinden besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich diese bereits überdurchschnittlich ausgestatteten Wiesen durch eine Optimierung der Pflege zu artenreichen Magerwiesen entwickeln.

10 Verwendete Unterlagen und Daten

GVV Heckengäu (2012): Landschaftsplan 2025

LANDESAMT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG LUBW – Umwelt-Daten und –Karten Online (UDO):
<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml>. Abfrage 06/2021: FFH-Wiesen, Datenauswertebögen zu den FFH-Wiesen, Schutzgebiete, Biotopverbund, Luftbild.

LANDESVERMESSUNGSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG & BUNDESAMT FÜR KARTOGRAFIE UND GEODÄSIE (2012): Amtliche topographische Karte 1:25.000 Baden-Württemberg. CD-ROM. – Stuttgart.

LGRB (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, RP Freiburg):
<https://maps.lgrb-bw.de/>. Abfrage 06/2021: Kartenviewer zum Fachthema Bodenkunde.

LUBW (2018): Anhang XIV: Ergänzung zu den Kartieranleitungen für die beiden Lebensraumtypen 6510 Magere Flachland-Mähwiesen und 6520 Berg-Mähwiesen

LAZ BW (Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg) (2018): FFH – Mähwiesen Grundlagen – Bewirtschaftung – Wiederherstellung. Aulendorf, Februar 2018.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2019): Infoblatt Natura 2000, Wie bewirtschaftete ich eine FFH-Wiese? - Stuttgart

König + Partner PartmbB
Freie Landschaftsarchitekten



Dipl.-Ing (FH) Manuela Eichendorf